

Aufgaben des Protokollführers

- Abholung des Protokolls von der Meldestelle (bei Drei- und Weitsprung zweites für die Bedienung des Windmessers mitnehmen)
- Entgegennahme der Anwesenheitsmeldung der Athleten
- Verlesung der Reihenfolge der Athleten
- sofortige Mitteilung an den Obmann oder Schiedsrichter, wenn ein Athlet zu Beginn des Bewerbes ohne Abmeldung nicht anwesend ist (führt zur Disqualifikation für alle folgenden Bewerbe)
- Aufruf des Athleten zum Versuch und des Nächstfolgenden zur Vorbereitung
- Führung des Protokolls unter Anwendung der vorgesehenen Abkürzungen
- Entgegennahme und Notiz der Abmeldung der Athleten zu und Rückmeldung von einem anderen Bewerb
- (falls hiezu nötig) Änderung der Reihenfolge im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter oder Obmann
- Stoppen der für den Versuch zur Verfügung stehenden Zeit (siehe unten) und Heben und Halten einer gelben Flagge 15 Sek. vor Zeitablauf
- (bei Drei- und Weitsprung) Verständigung der Windmesserbedienung von jeder Änderung der Reihenfolge
- nach dem Vorkampf: Feststellung der neuen Reihenfolge im Einvernehmen mit dem Obmann
- Verlesung der neuen Reihenfolge
- Eintragung von Schiedsrichterentscheidungen (Verwarnung, Disqualifikation) nach dessen Diktat
- nach Wettkampfe: Auswertung im Einvernehmen mit dem Obmann
- Zeitpunkt des Wettkampfendes auf dem Protokoll vermerken
- Protokoll unterschreiben
- Protokoll vom Schiedsrichter prüfen und unterschreiben lassen
- Protokoll zum Wettkampfbüro zurückbringen

Abkürzungen

siehe Merkblatt (Protokollführung)

Zeiten für die Versuche (Regel 180.16)

generell: 1 Minute, bei aufeinander folgenden Versuchen 2 Minuten

beim Hochsprung: bei aufeinander folgenden Versuchen 2 Minuten, wenn nur mehr zwei oder drei im Bewerb sind 1,5 Minuten, wenn nur mehr einer im Bewerb 3 Minuten (im Mehrkampf 2 Minuten)

beim Stabhochsprung: bei aufeinander folgenden Versuchen 3 Minuten, wenn nur mehr zwei oder drei im Bewerb sind 2 Minuten, wenn nur mehr einer im Bewerb 5 Minuten (im Mehrkampf 3 Minuten)